

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!

I. Ausgangslage

Kürzlich hat das Bundeskabinett den ersten Bericht über die Arbeit und Wirksamkeit von Extremismuspräventionsmaßnahmen verabschiedet. Der Bericht zeigt, wie sich die Arbeit auf dem Gebiet der Extremismusprävention im Laufe der Legislaturperiode entwickelt hat, und beschreibt die abgeschlossenen und laufenden Förderprogramme unterschiedlicher Ressorts der Bundesregierung. Die Bundesregierung bekräftigt in ihrem Bericht, dass sie Extremismusprävention und Demokratieförderung längerfristig und nachhaltig stärken will. Einige Erfolge auf dem Weg dahin wurden in dieser Legislaturperiode bereits erzielt: zum Beispiel die im Sommer 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete "Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung", die Verdreifachung der für die Unterstützung der Zivilgesellschaft bereitgestellten Haushaltsmittel sowie 100 Millionen Euro für das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Terrorismus ab dem Jahr 2018.

Allerdings blockieren CDU und CSU die SPD-Forderung nach einem Demokratiefördergesetz. Eine bundesgesetzliche Grundlage würde aber notwendig, um die geleistete Präventionsarbeit abzusichern. Dies wäre als erster Schritt auch für die Länder eine Erleichterung, je mehr der Bund seiner Verantwortung gerecht würde.

Auch vor dem Hintergrund, dass unklar ist, wie die neue schwarz-gelbe Landesregierung mit der Extremismusprävention umgeht, ist es unabdingbar, sich für ein Demokratiefördergesetz zur Verstärkung von Fördermitteln auf Bundesebene einzusetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Bei der Demokratieförderung und Extremismusprävention steht Nordrhein-Westfalen bei Weitem nicht am Anfang. Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die sich seit vielen Jahren auf lokaler, regionaler und auf Landesebene gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sowie für ein demokratisches Miteinander und das engagierte Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Erscheinungsformen einsetzen. Ebenfalls sind die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Demokratiebildung und -förderung, wie z. B. im Bereich der Jugendarbeit, der Politischen Bildung sowie der Demokratieerziehung in den Schulen, sind Grundvoraussetzung für die kritische Auseinandersetzung mit Extremismus und Radikalisierungen. Sie liegen in der Verantwortung der Gesellschaft insgesamt und werden von den hierfür zuständigen Institutionen umgesetzt. Somit leisten Schulen sowie Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihres allgemeinen gesetzlichen Auftrags mittelbar einen Beitrag zur Vorbeugung extremistischer Orientierungen und Handlungen. Mit seinen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen im Bereich Soziales, Kultur, Sport und Integration verfügt Nordrhein-Westfalen über eine gut ausgebaute Infrastruktur der Demokratieförderung, die bestmöglich genutzt und unterstützt werden muss. Diese in ihrem Engagement zu unterstützen und deren Handlungsbedingungen zu verbessern, ist eine wesentliche Aufgabe des Staates.

- Es gilt von Anfang an zu verhindern, dass sich Menschen radikalieren und unsere freie und offene Gesellschaft als Feind erklären. Deswegen müssen wir Demokratie, Toleranz und Respekt nachhaltig fördern und Extremismus frühzeitig vorbeugen. Erst eine wehrhafte Demokratie und ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt schaffen soziale und öffentliche Sicherheit – langfristig und nachhaltig. Der Landtag stellt hierzu fest, dass die Ausweitung der Präventionsarbeit weiterhin hohe Priorität in Landes- und Bundespolitik haben muss. Auch sie steht im Zusammenhang mit konsequenten Strafverfolgungsmaßnahmen und der Extremismusprävention. Bereits in den vergangenen Jahren hat Nordrhein-Westfalen mit seinem integrierten Handlungskonzept zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention vorbildlich gehandelt, zivilgesellschaftliche Träger unterstützt und über 2 Millionen Euro in die finanzielle Absicherung lokaler Handlungskonzepte gegeben. Nordrhein-Westfalen hat sein Bemühen auch immer als eine Aufgabe der demokratischen Gesellschaft insgesamt verstanden. Gleiches gilt für die vielen und vielfältigen Maßnahmen zur Salafismusprävention. Auch auf Bundesebene ist in den letzten Jahren viel passiert, so hat der Bund auf Drängen der SPD die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht. Dieser Weg der Vorbeugung soll sowohl im Bund und Nordrhein-Westfalen fortgeführt werden.
- Lokale Initiativen und Einrichtungen brauchen eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen daher verstetigt und ausgebaut werden. Eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes würde die lokalen Strukturen langfristig und nachhaltig sichern. In diesem Sinne müssen Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im Bund und so auch in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut und verstetigt werden.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein Demokratiefördergesetz einzusetzen, das nachfolgende Aspekte berücksichtigt:
 - Unterstützung zielgruppenspezifischer Unterstützungs- und Beratungsstrukturen
 - Stärkung der Politischen Bildungsarbeit
 - Stärkung sozialräumlicher Präventionsangebote
 - Unterstützung flächendeckender Präventions- und Deradikalisierungsangebote
 - Ausbau der Extremismusforschung

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das bestehende integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf Landesebene fortzuführen und mit den lokalen Akteuren und Initiativen weiterzuentwickeln.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das bestehende ganzheitliche Konzept zur Salafismusbekämpfung vorzustellen und umzusetzen.

Norbert Römer
Marc Herter
Thomas Kutschaty
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion